



## Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ab 2025

### Description

Ab dem 28. Juni 2025 tritt das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** in Kraft. Diese gesetzliche Neuerung wird Ihre Online-Präsenz maßgeblich beeinflussen. Ziel des BFSG ist es, allen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Angeboten zu ermöglichen.

### Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Mit Inkrafttreten des BFSG müssen Sie Ihre Website und digitalen Dienste umfassend auf Barrierefreiheit überarbeiten lassen. Konkret bedeutet das:

- **Umfassende Prüfung:** Alle Elemente Ihrer Website, von der Gestaltung über die Inhalte bis hin zur technischen Umsetzung, müssen auf ihre Barrierefreiheit überpruft werden.
- **Konkrete Anforderungen:**
  - **Alternative Texte für Bilder:** Jedes Bild benötigt einen aussagekräftigen Text.

- **Ausreichende Farbkontraste:** Farben müssen gut unterscheidbar sein.
- **Tastaturbedienung:** Ihre Website muss vollständig mit der Tastatur bedienbar sein.
- **Screenreader-Kompatibilität:** Der Inhalt muss von Screenreadern korrekt interpretiert werden.
- **Responsive Design:** Ihre Website muss sich an verschiedene Geräte anpassen.

## Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

- **Erweiterung Ihrer Zielgruppe:** Sie erreichen mehr Kunden.
- **Verbesserung der Nutzererfahrung:** Ihre Website wird für alle nutzerfreundlicher.
- **Rechtliche Anforderungen:** Die Einhaltung des BFG ist ab 2025 Pflicht.
- **Imagegewinn:** Sie zeigen, dass Ihnen Inklusion am Herzen liegt.

## Wer ist vom BFG betroffen?

Das BFG betrifft eine Vielzahl von Unternehmen, darunter:

- **Finanzdienstleister:** Banken, Versicherungen, Zahlungsdienstleister
- **Öffentlicher Verkehr:** Verkehrsbetriebe, Bahnunternehmen
- **E-Commerce:** Online-Shops, Marktplätze
- **Telekommunikation:** Mobilfunkanbieter, Internetanbieter
- **Öffentliche Verwaltung:** Behörden, Kommunen

## Ausnahmen:

Bestimmte Kleinstunternehmen sind von einigen Anforderungen ausgenommen. Detaillierte Informationen finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

## Was sind die Folgen bei Nichteinhaltung?

Bei Verstößen gegen das BFG drohen Unternehmen erhebliche rechtliche Konsequenzen, wie beispielsweise:

- **Bußgelder** von bis zu 100.000 Euro
- **Verbotsverfügungen**
- **Schadensersatzansprüche**

### Was können Sie jetzt tun?

1. **Informieren Sie sich:** Setzen Sie sich eingehend mit den Anforderungen des BFSG auseinander.
2. **Machen Sie eine erste Selbsteinschätzung durch:** Nutzen Sie kostenlose Tools wie den Accessibility Checker (<https://www.accessibilitychecker.org/>).
3. **Holen Sie sich professionelle Hilfe:** Lassen Sie Ihre Website von einem Experten auf Barrierefreiheit prüfen und optimieren.

### Unser Angebot:

Der Gewerbeverein Gotha e.V. unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung des BFSG. Wir bieten Ihnen:

- **Beratung:** Wir beantworten Ihre Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit.
- **Vermittlung von Experten:** Wir helfen Ihnen bei der Suche nach geeigneten Dienstleistern.

### Date

25.05.2026

### Date Created

02.08.2024